

Für Menschenrechte weltweit eintreten – die internationalen Menschenrechtsschutzinstrumentarien

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als vor einiger Zeit beschlossen wurde, auch in diesem Frühjahr eine Menschenrechtsdebatte in diesem Hause zu führen, war wahrscheinlich uns allen nicht klar, dass diese Debatte geradezu eine makabre Aktualität auch für die innenpolitische Entwicklung in unserem eigenen Land gewinnen würde. Die Diskussion über die Zulässigkeit von Foltermaßnahmen zur Erzwingung von Aussagen Beschuldigter im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist hier schon angesprochen worden. Ich bin sehr froh darüber – ich denke, dies gilt für alle – und hoffe, dass von dieser Debatte ein klares politisches Signal ausgeht und dieses Hohe Haus einmütig jede Form von Folter und jede Diskussion über die Einschränkung des Folterverbots entschieden verurteilt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grunde ist es für uns wichtig, dass diese Debatte heute stattfindet. Auch in unserer eigenen Gesellschaft scheint es nötig zu sein, die Menschenrechte regelmäßig ins Bewusstsein zu rufen. Wir müssen uns ständig in Erinnerung rufen, dass wir auf die Umsetzung von Grund- und Menschenrechten auch in unserem eigenen Land achten müssen. Andernfalls laufen wir Gefahr, Menschenrechte in guten Zeiten als selbstverständlich und in schlechten Zeiten als Luxus anzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Gefahr müssen wir beharrlich vorbeugen, denn wie wir aus der Geschichte und leider auch aus dem aktuellen Zeitgeschehen wissen, sind Menschenrechte weder selbstverständlich noch Luxus. Sie sind vielmehr die Basis für unsere Gesellschaft: für das Zusammenleben in unserem Volk genauso wie für unser Zusammenleben mit anderen Völkern und Nationen. Sie sind die Grundlage für unseren rechtsstaatlich verfassten demokratischen Staat und damit die Legitimation jeglichen Handelns von Legislative und Exekutive, gleich welcher Couleur. Wir dürfen sie unter keinen Umständen und keinen Interessen opfern.

(Beifall bei der SPD)

Die Koalitionsfraktionen tragen diesem Grundgedanken durch Vorlage des Antrages „Menschenrechte als Leitlinie der deutschen Politik“ Rechnung. Nun haben wir uns zwar viel Mühe gegeben, aber an der einen oder anderen Stelle die Dinge möglicherweise auch nicht so beurteilt wie Sie, Herr Kollege Gröhe, als Sie es gerügt haben. Weil Sie die möglicherweise ungleichgewichtige Berücksichtigung von Rechten angesprochen haben, will ich nur sagen: Wir haben zum Teil den Eindruck, dass bestimmte ökonomische und soziale Grundrechte in der Vergangenheit nicht den Stellenwert eingenommen haben, den sie verdienen. Deshalb haben wir an dieser Stelle einen berechtigten politischen Schwerpunkt gesetzt. Ich hoffe, dass das in absehbarer Zeit vielleicht nicht mehr nötig sein wird. Das war der Grund dafür, dass wir das an dieser Stelle so getan haben. Wir haben des Weiteren versucht, mit diesem Antrag die Menschenrechtspolitik, wie sie in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden soll, komprimiert darzustellen. Wir haben natürlich auch nicht vergessen, dass wir noch das eine oder andere Defizit aufzuarbeiten haben. Dazu werde ich gleich ganz kurz noch etwas sagen. Der Antrag fußt in wesentlichen Bereichen auf den Feststellungen im 6. Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtspolitik. Ich möchte jedenfalls für uns sagen, dass wir uns für die Vorlage dieses ausführlichen Kompendiums bei der Bundesregierung ganz ausdrücklich bedanken, weil es eine gute Arbeitsgrundlage für die Menschenrechtspolitik darstellt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon gesagt: Es gibt Defizite, an deren Beseitigung noch intensiv zu arbeiten ist. Ich denke zum Beispiel daran, dass – ich freue mich, Herr Kollege Funke, dass auch Sie die Kinderrechte angesprochen haben – noch immer nicht der Vorbehalt Deutschlands zu Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention aufgehoben wurde, der nun seit immerhin zehn Jahren existiert. Ich halte es allerdings für einen außerordentlichen Fortschritt, dass sich die Bundesregierung den Forderungen dieses Hauses aus der 14. Legislaturperiode wie auch der vielen Nichtregierungsorganisationen angeschlossen hat und endlich die Aufhebung dieses Vorbehalts anstrebt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer die besondere Schutzbedürftigkeit unbegleiteter ausländischer Kinder anerkennt – das tun wir –, der darf sich einer Aufhebung dieses Vorbehalts nicht widersetzen. Ich appelliere von dieser Stelle aus ganz klar und deutlich an die Bundesländer, diesen Schritt endlich konstruktiv zu begleiten, damit wir auch insofern den Standards entsprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Am Dienstag dieser Woche hat eine Institution formal ihre Arbeit aufgenommen, deren Einrichtung einen Meilenstein in der internationalen Umsetzung menschenrechtlicher Grundsätze bedeuten kann. Ich meine den Internationalen Strafgerichtshof, der nach der Vereidigung der Richterinnen und Richter am 11. März in Den Haag seine Arbeit aufnehmen kann. Das ist deshalb ein Meilenstein für die Menschenrechtspolitik, weil, wie es zum Beispiel in der „Berliner Zeitung“ vom 10. März zu lesen war, ein Menschheitstraum sich zu erfüllen beginnt, der Traum, die schlimmsten Verbrecher, die womöglich einen ganzen Staat zur Verübung ihrer Taten missbrauchen, zur Rechenschaft zu ziehen.

(Beifall des Abg. Ludwig Stiegler [SPD])

Es ist gut, dass sich diese Bundesregierung und auch vorherige Bundesregierungen so vehement für die Etablierung dieser Institution eingesetzt haben. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass das Recht des Stärkeren vor die Stärke des Rechts gesetzt wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir akzeptieren nicht, wenn bestimmte Staaten von anderen die Einhaltung von Standards verlangen, ohne diese für sich selber zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir akzeptieren auch nicht, dass Entscheidungen der Staatengemeinschaft nur dann akzeptiert werden, wenn sie dem eigenen politischen Kalkül nicht widersprechen. (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) Dies ist das Gegenteil einer Verrechtlichung der internationalen Beziehungen, für die sich die Bundesregierung in dankenswerter Weise so nachdrücklich einsetzt. Es ist mehr als bedauerlich, dass die USA als einzig verbliebene Weltmacht eine Beteiligung ablehnen und sich auf diese Weise, wie ich finde, politisch isolieren; wir sehen das bei anderen internationalen Abkommen leider auch. Ich jedenfalls wünsche den nunmehr eingesetzten Richterinnen und Richtern und ganz besonders Herrn Kaul für die Erfüllung ihrer Aufgabe alles erdenklich Gute. Lassen Sie sich nicht von dem so genannten Invasionsgesetz für die Niederlande beeindrucken, das die Regierung der USA ermächtigen soll, amerikanische Staatsangehörige mit Gewalt aus dem Zugriff des Gerichts zu befreien! Wer so mit Rechten umgeht, hat, denke ich, sein Recht verspielt, anderen diese Rechte vorzuhalten.

(Beifall beider SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leutheusser Schnarrenberger [FDP])

Die Tatsache, dass sich der 6. Menschenrechtsbericht nicht nur auf die auswärtige Politik erstreckt, gibt ihm eine neue Bedeutung. Wir wollen die Menschenrechtspolitik weiter stärken und Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen herstellen; dazu dient unser Antrag. Wir halten es für unverzichtbar, dass hierfür im 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag ein nationaler Aktionsplan in Form eines eigenständigen Kapitels aufgenommen wird, in dem offene Fragen der Umsetzung der Menschenrechte und Strategien zu ihrer Lösung aufgelistet werden. Diese Umsetzung beruht auf einer Empfehlung der Wiener Menschenrechtskonferenz von 1993. Auch

diesen Empfehlungen und Beschlüssen der internationalen Staatengemeinschaft sollten wir endlich nachkommen, so wie es der Antrag vorsieht. Ich hoffe, dass die Bundesregierung das tut.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass die Bundesregierung die Flüchtlings- und Migrationspolitik an hohen menschenrechtlichen Standards ausrichten will. Wir wollen dies nicht nur auf internationaler und europäischer, sondern natürlich auch auf nationaler Ebene umsetzen. Wir wollen die Harmonisierung der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik unter dem Aspekt der Menschenrechte und der Verwirklichung der Menschenwürde auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention betreiben. Angesichts der heute Vormittag geführten Debatte betone ich ausdrücklich: Dies schließt unserer Ansicht nach – das fordern wir in unserem Antrag – die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nicht staatlicher Verfolgungsgründe ein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In unserem Antrag fordern wir, die Zeichnung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu prüfen, so wie es von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im vergangenen Jahr in der 57. Sitzungsperiode angenommen wurde. Diese Forderung hat durch die fatalen Diskussionen in unserem Land eine nicht vorhersehbare Aktualität gewonnen, auf die wir alle gerne verzichtet hätten.

(Beifall der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Debatte um die Zulässigkeit von Folter muss schnell beendet werden, und zwar nicht nur juristisch, sondern vor allem auch politisch. Die politische Botschaft muss klar sein: Alle Rechtsnormen, Art. 1 unseres Grundgesetzes, Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, enthalten ein Folterverbot ohne Wenn und Aber. Dies sind nicht nur rechtliche Normen, sondern auch Ergebnis eines Politikverständnisses, nach dem die Wahrung der Würde des Menschen das höchste Gut ist, das es umfassend zu schützen gilt. Es gibt nicht „ein bisschen Folter“. Bei den politisch Verantwortlichen darf es kein Verständnis für solche Maßnahmen geben, wenn wir nicht einen Dammbbruch erleben wollen, dessen Folgen wir nicht mehr aufhalten können. Dies verstehe ich als einen Appell an uns selbst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Als jemand, der neu in diesem Parlament ist und der an anderen Stellen Dinge erlebt hat, die er sich so nicht vorgestellt hat, sage ich: Die Zusammenarbeit im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe könnte ein Beispiel für das Verfahren bei Auseinandersetzungen auch an anderer Stelle in diesem Hohen Hause sein. Ich freue mich außerordentlich, dass ich in diesem Ausschuss mitarbeiten darf. Denn dort macht man parlamentarische Erfahrungen, die sich von dem unterscheiden, was man in anderen Bereichen erlebt. Ich wünsche mir, wir könnten diese Art der Zusammenarbeit auf alle politischen Diskussionen und Debatten übertragen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Aufruf zur Besserung!)

Ich glaube, das würde zu mehr Streitkultur und zu mehr politischer Kultur in diesem Hohen Hause führen. Ich wünsche mir, dass dies stattfindet, und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)